Sitzungsvorlage
öffentlich

Vorlage-Nr.:	VO/0138/2021
Fachbereich:	6 - Bauen, Planen, Umwelt
Erstellt von:	Holger Zingler
Datum:	09.02.2021

Betreff:

Bauantrag zur Errichtung eines Mehrfamilienhauses mit 5 Wohneinheiten und Abstellraum auf dem Grundstück in der Gemarkung Olfen-Stadt, Flur 14, Flurstück 137/51, Neustr. 22

Beratungsfolge:		
23.02.2021	**Bau- und Umweltausschuss**	**Entscheidung**

Beschlussvorschlag:

Das gemeindliche Einvernehmen zur Errichtung eines Mehrfamilienhauses mit 5 Wohneinheiten und Abstellraum auf dem Grundstück in der Gemarkung Olfen-Stadt, Flur 14, Flurstück 137/51, Neustr. 22, wird gem. § 34 Baugesetzbuch (BauGB) i. V. m. § 36 BauGB erteilt.

Sachverhalt:

Der Eigentümer beabsichtigt, auf dem Flurstück 137/51, Neustr. 22, ein Mehrfamilienhaus mit 5 Wohneinheiten und Abstellraum zu erreichten.

c:\prg\somacos\instancedata\0001_echt\doc\00041638.doc

Das geplante Vorhaben liegt innerhalb des im Zusammenhang bebauten Ortsteils der Stadt Olfen. Eine Beurteilung des Vorhabens erfolgt daher nach § 34 BauGB.

Nach § 34 BauGB ist innerhalb des im Zusammenhang bebauten Ortsteils ein Vorhaben zulässig, wenn es sich nach Art und Maß der baulichen Nutzung, der Bauweise und der Grundstücksfläche, die überbaut werden soll, in die Eigenart der näheren Umgebung einfügt und die Erschließung gesichert ist.

In der unmittelbaren Nachbarschaft sind bereits vorwiegend Mehrfamilienhäuser in mehrgeschossiger Bauweise errichtet worden.

Das geplante Vorhaben fügt sich daher nach Art und Maß in die nähere Umgebung ein. Die Erschließung ist vorhanden. Ebenfalls werden die fiktiven Baugrenzen eingehalten, so dass ein Einfügen gegeben ist.

Verwaltungsseitig wird vorgeschlagen, das gemeindliche Einvernehmen zu erteilen.

Anlage(n)

Anlage zu VO/0138/2021 Bauunterlagen

Mitgezeichnet von: